

VORGABE

ÜBERPRÜFUNG DER MINIMALEN LEISTUNGSVORGABE MITTELS EINER ALARMÜBUNG

1 RECHTSGRUNDLAGEN

Die Abteilung Feuerwehr erlässt, gestützt auf § 24 Abs. 3 des Gesetzes über die Feuerpolizei und das Feuerwehrwesen, folgende Vorgabe für die Überprüfung der minimalen Leistungsvorgabe mittels Alarmübung.

2 ALLGEMEIN

Die Alarmübung dient dazu, die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr im Rahmen der minimalen Leistungsvorgaben (Qualitätssicherung) zu überprüfen. Dabei wird insbesondere die Tagesverfügbarkeit des Ersteinsatzelements überprüft.

3 EINSATZÜBUNG

Die GVZ kann in folgenden Fällen Alarmübungen durchführen:

- Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht;
- Auf Antrag einer Gemeindebehörde, des Statthalteramts oder einer Feuerwehrorganisation

4 ZEITRAUM

Organisation	Zeitraum	Zeitspanne
Orts-, Stützpunkt oder Berufsfeuerwehren	Montag - Freitag	08.30 - 11.30 Uhr 14.00 - 16.00 Uhr
Betriebsfeuerwehren	werktags	18.00 - 20.00 Uhr

Dauer der Einsatzübung:

maximal 1 Stunde

Übungsort:

in dicht besiedeltem Gebiet

5 VORGABE ERSTEINSATZ (X = PAGERALARM)

5.1 X bis 10 Minuten

Bis 10 Minuten ab Alarmierung (Pagermeldung auf Display) sind mindestens 10 AdF der Einsatzzüge für die Rettung und Brandbekämpfung auf dem Schadenplatz einsatzbereit.

- 1 Einsatzleiter (Offizier oder Unteroffizier)
- 8 AdF (wovon 6 mit Atemschutzgeräten)
- 1 Maschinist
- Tanklöschfahrzeug oder Ersteinsatzfahrzeug auf Schadenplatz (gesichert mit Faltsignalen)

5.2 X bis 15 Minuten

Eine Zubringerleitung von Hydrant zu TLF ist erstellt.

Eine Feuerwehrleiter für die Ausführung einer Rettung ist angestellt. Der Rettungstrupp steht zur Ausführung der Rettung bereit (Atemschutz nicht zwingend).

Der Löschangriff ist gemäss Befehl der Übungsleitung erstellt und einsatzbereit vor dem Hauszugang (inkl. Atemschutz).

6 ÜBUNGSBESTIMMUNGEN

- Der Eigentümer des Übungsobjekts (Liegenschaft) wird vorgängig über die Alarmübung informiert (ca. 1 Stunde vor Übungsbeginn).
- Der zuständige Sicherheitsvorstand sowie das Statthalteramt werden vorgängig informiert, dass eine Alarmübung stattfindet, ohne den genauen Zeitpunkt bekannt zu geben.
- Damit die Atemschutzgeräte nicht retabliert werden müssen, kann auf das Anziehen der Maske verzichtet werden. Die Geräte sind ansonsten einsatzbereit anzuziehen.
- Die Alarmmeldung "Brand Einfamilienhaus" erfolgt mit dem Zusatztext "Alarmübung". Das Aufgebot erfolgt nach dem Standardaufgebot (hinterlegtes ELZ-Einsatzstichwort) der inspizierten Feuerwehr. Zusätzliche Einsatzmittel (z. B. ADL-Konzept) oder Nachbarfeuerwehren werden nicht disponiert.
- Die Verwendung der Sondersignale ist nicht gestattet. Zur Sicherstellung der Information, dass es sich um eine Alarmübung handelt, befindet sich jeweils ein Inspektor im Feuerwehrdepot.
- Der Einsatzleiter meldet sich umgehend zur Befehlsausgabe beim Inspektor am Ereignisort.
- Es erfolgt kein Zutritt in das Übungsobjekt.
- Die Kosten der Übungsvorbereitung sowie der Inspektoren gehen zu Lasten der GVZ. Soldkosten der Feuerwehr gehen zu Lasten der Gemeinde bzw. des Betriebs.
- Die Alarmübung ist zeitgerecht (mind. 2 Stunden vor Alarmierung) bei der ELZ anzumelden.

7 BEURTEILUNG

Die Gesamtbeurteilung wird unmittelbar nach der Alarmübung durch die Inspektoren mündlich bekannt gegeben.

Die inspizierte Feuerwehr erhält innerhalb von 2 Wochen das Resultat der Beurteilung schriftlich von der GVZ, Abteilung Feuerwehr, zugestellt.

Werden die Vorgaben durch die inspizierte Feuerwehr nicht erfüllt, sind entsprechende Massnahmen oder die Mängelbehebung innert einer Frist von 8 Wochen, nach Erhalt der schriftlichen Beurteilung der GVZ, Abteilung Feuerwehr, zu melden.

Sind die Vorgaben nicht erreicht worden, erfolgt nach der Umsetzung der eingeleiteten Massnahmen oder der Mängelbehebung eine weitere Alarmübung.

Werden die minimalen Leistungsvorgaben wiederholt nicht erfüllt, entscheidet die GVZ, in Zusammenarbeit mit der Gemeinden oder dem Betrieb über das weitere Vorgehen.

Zürich, 11. Juni 2019

GVZ Gebäudeversicherung Kanton Zürich
Kurt Steiner, Leiter Feuerwehr

ALARMÜBUNG

Beurteilungsblatt

Feuerwehrorganisation:
 Übungsobjekt:
 Datum/Uhrzeit:
 Inspektoren:

1. Erreichung Zielvorgaben

	Uhrzeit	Zeitdifferenz
▪ Alarmierung (Pagermeldung auf Display): Uhr	0 Minuten
▪ Erster AdF ausgerüstet am Ereignisort eingetroffen: Uhr Min.
▪ TLF eingetroffen, mit Faltsignal gesichert: Uhr Min.
▪ Mind. 10 AdF innert 10 Min. auf Platz: Uhr Min.
<input type="checkbox"/> erfüllt		
<input type="checkbox"/> nicht erfüllt: AdF nach 10 Min. auf Platz		
▪ 1 Einsatzleiter (Of/Uof) mit Polycom "OG 523" ausgerüstet	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
▪ 1 Maschinist	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
▪ 8 AdF, davon 6 AdF unter Atemschutz	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

2. Einsatzbereitschaft (ohne Einfluss auf die Gesamtbeurteilung)

▪ SÜV (sichern-überwachen-verbinden)	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
▪ 1 Zubringerleitung (ø 75 mm) Hydrant-TLF erstellt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
▪ Feuerwehrleiter korrekt angestellt	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt
▪ Löschrupps bereit (inkl. kurze Wasserabgabe)	<input type="checkbox"/> erfüllt	<input type="checkbox"/> nicht erfüllt

3. Gesamtbeurteilung

erfüllt nicht erfüllt

Kommentar:

.....

.....

.....
(Ort und Datum)

.....
(Unterschrift/en Inspektor/en)

Kopie an:

- Gemeinde/Betrieb, Feuerwehr, Statthalteramt, Akten